

Konzeption zur Betreuung an der Wieschhofschule

Vorwort

Die Offene Ganztagschule der Wieschhofschule in Olfen Willkommen in der OGS

Liebe Eltern,

wenn mit der Grundschule der nächste Lebensabschnitt beginnt, möchte ich, dass Sie und Ihre Kinder in Olfen in verlässlichen Händen sind.

Denn Olfen bietet jungen Familien nicht nur eine verlässliche Grundschulbetreuung (8-1), sondern auch eine Übermittagsbetreuung in Form einer Offenen Ganztagschule (OGS).

Im Jahr 2007 wurde die Wieschhofschule zur OGS. Bei uns erwarten Ihre Kinder ein vielfältiges Angebot, das ihre Kompetenzen (kognitive, motorische, emotionale und soziale) fördert. Diese Förderung wird gemeinsam mit Kooperationspartnern ausgestaltet. Aus diesem Grund finden an der Wieschhofschule auch außerschulische Angebote (u. a. JeKits, Musikschule etc.) statt.

Unser Ziel ist es in erster Linie, dass sich die Kinder in der Schule wohlfühlen und gerne da sind. Aber auch eine gesicherte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, deren Kinder die Wieschhofschule besuchen, ist ein wichtiges Ziel unserer Offenen Ganztagschule.

Die Stadt Olfen als Träger der OGS stellt Ihnen gerne im Folgenden ihre Konzeption, das gemeinsame Leitbild der OGS, deren Werte und pädagogischen Prinzipien vor und informiert über den Tagesablauf Ihrer Kinder.

So erhalten Sie ein Bild vom Alltag in unserer Offenen Ganztagschule und von den Zielen und Methoden unserer pädagogischen Arbeit.

Da nichts beständiger ist als der Wandel, überprüfen wir unsere Arbeit und unsere Konzeption regelmäßig und entwickeln sie kontinuierlich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulträger weiter. Das Ganztagskonzept selbst ist Teil des Schulprogramms.

Für die inneren schulischen Angelegenheiten ist die Schule /die Schulleitung zuständig- kurz gesagt für alles, was mit Pädagogik, Pädagoginnen und Pädagogen zu tun hat. Deren Schulverwaltung nimmt hierbei die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht wahr.

Die inneren Schulangelegenheiten beinhalten u. a.:

- Zahl der Unterrichtsstunden und die Dauer des Unterrichts
- Unterrichtsversorgung u. Lehrerzuweisung
- Verfahren zur Sicherung und Evaluation schulischer Qualität
- Beratungs-, Unterstützungs-, Beschwerde- u. Widerspruchsstelle

im Schulleben (z.B. Schüler/ Eltern-Lehrer-Verhältnis, Zeugnisse, Versetzungen, Ordnungsmaßnahmen, Schulordnung)

- Fachaufsicht über die schulischen Gremien
- Vorbereitung des Schuljahres, u.a. Zuweisung des pädagogischen Personals in Absprache mit den Schulleitungen
- Ansprechpartner für pädagogische Fragen
- Um- und Versetzungen von pädagogischem Personal
- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Begleitung von päd. Projekten z.B. Schulanfangsphase, jahrgangsübergreifendes Lernen, bilingualer Unterricht, Auffangklassen, DaZ
- Dienstbehörde für pädagogisches Personal
- Fortbildung

Für die äußeren Schulangelegenheiten ist der Schulträger zuständig. Im Wesentlichen betrifft dies alles, was mit den (Schul-)Gebäuden zu tun hat; deren Planung, Bau, Pflege und Verwaltung. Schulsekretärinnen und Schulhausmeister sind, so bei den öffentlichen Schulen meist kommunale Beschäftigte – im Unterschied zu den Lehrkräften.

Die äußeren Schulangelegenheiten beinhalten u. a.:

- Bereitstellen der Räume, Sach- und Personalausstattung, somit alle organisatorischen Inhalte nicht-pädagogischer Art
- Organisation der Einnahme eines Mittagessens
- Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule
- bauliche Maßnahmen
- Ausstattung und Unterhaltung der Schulen, wie z. B. Lehr- und Lernmittel, Geschäftsbedarf
- Dienstbehörde für das nicht-pädagogische Personal, wie Schulhausmeister, Schulsekretärinnen
- Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht in Zusammenarbeit, mit den Schulen und der Schulaufsichtsbehörde
- Festlegung von Einschulungsbereichen
- Schulentwicklungsplanung
- Schließung / Umwandlung und Eröffnung von Schulen mit Genehmigung der Schulaufsicht
- Schulplanung und Schulorganisation (Einrichtung der 1. Klassen etc.)

An der Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes sind auch Sie, liebe Eltern, eingeladen sich mit Ihren Anregungen einzubringen.

Ihr Bürgermeister

Wilhelm Sendermann

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitbild der OGS**
- 2. Offene Ganztagsgrundschulen für mehr Bildungsqualität**
- 3. Allgemeine Anmeldebedingungen**
- 4. Die Betreuungsmodelle**
 - 4.1. Frühbetreuung**
 - 4.2. Verlässliche Grundschule (8-1)**
 - 4.3. Offene Ganztagschule (OGS)**
- 5. Pädagogisches Konzept**
 - 5.1 Gemeinsam Mittag essen**
 - 5.2 Lernzeit**
 - 5.3 Freispielzeit/pädagogische Angebote**
 - 5.4 AG´s**
 - 5.5 Bewegungsangebot OGS**
 - 5.6 Bewegungsangebot Lehrer**
 - 5.7 Umgang mit Konflikten**
 - 5.8 Schulsozialarbeit**
 - 5.9 OGS-Parlament**
 - 5.10 Partizipation**
 - 5.11 Erziehungspartnerschaft (OGS ⇔ Eltern)**
- 6. Strukturelle Entwicklungen der OGS**
 - 6.1 Personal**
 - 6.2 regelmäßiger Austausch**
 - 6.3 Fortbildungen**
 - 6.4 Mediennutzung**
- 7. Qualitätssicherung**
- 8. Öffentlichkeitsarbeit**

1. Leitbild der OGS

- Alle Kinder werden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem kulturellen und sozialen Hintergrund und ihren individuellen Fähigkeiten wertgeschätzt. Jedes Kind erhält von unseren Mitarbeitern*innen Zeit und persönliche Zuwendung für seine/ihre Entwicklung.
- Wir achten auf eine individuelle, ganzheitliche Förderung der Kinder, die ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein stärkt.
- Wir legen Wert auf Partizipation. Das bedeutet, ein Teil vom Ganzen zu sein, sich beteiligen, mitzusprechen, mitzumachen, mitzubestimmen.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrem selbständigen Handeln durch Mitarbeiter*innen, die sich als Lern- und Entwicklungsbegleiter der Kinder verstehen.
- Wir stehen den Kindern bei, um Konflikte gewaltfrei und eigenverantwortlich zu lösen.
- Wir orientieren uns an der Lebenswelt der Kinder und ihrer Eltern, um so die Chancengleichheit der Kinder zu erhöhen.
- Wir sehen uns als eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und verbessern durch unser Angebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Vermittlung von gängigen Werten (wie z. B. Höflichkeit, Achtung und Respekt voreinander etc.) ist uns wichtig.

2. Offene Ganztagschule für mehr Bildungsqualität

Die Landesregierung NRW führte im Schuljahr 2003/2004 Offene Ganztagschulen ein, um die Bildungsqualität zu erhöhen und eine bedarfsgerechte Betreuung von Schulkindern zu ermöglichen.

Die damals festgelegten Rahmenrichtlinien bestimmen noch heute die tägliche Arbeit in der OGS:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für berufstätige Elternteile und Alleinerziehende
- Öffnung von Schule und Kooperation im Sozialraum
- Verbesserung und Veränderung der Lehr- und Lernkultur
- Chancengleichheit, insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder
- Lebensweltorientierung der Angebote und Beteiligung von Kindern und Eltern

Unsere Offene Ganztagschule wird durch Mittel des Landes NRW, durch Zuschüsse der Stadt Olfen und Elternbeiträge finanziert.

3. Allgemeine Anmeldebedingungen

Der Träger hat den Stichtag für die Abgabe der Anmeldung zu den Betreuungsformen und für das Einreichen der erforderlichen Dokumente in der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“.

Die Familien erhalten im Nachgang durch den Träger eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Falls mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, finden die vorher festgelegten Aufnahmekriterien Anwendung. Diese sind auf der Homepage der Stadt Olfen einsehbar.

Sollten nicht alle Kinder einen Platz erhalten haben, werden diese auf einer Warteliste geführt. Freiwerdende Plätze werden nach dem vorhandenen Punktesystem anhand der Warteliste nachvergeben.

Entsprechende Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Stadt Olfen zum Download zu finden.

Ansprechpartnerin in Vertragsangelegenheiten ist die Schulverwaltung der Stadt Olfen. Erreichbar ist dieser unter der Telefonnummer 02595 /389-9106 oder unter schulverwaltung@olfen.de.

4. Die Betreuungsmodelle

4.1. Frühbetreuung

Die Frühbetreuung kann als separates Modell gebucht werden, ansonsten ist es in den Betreuungsformen der Verlässlichen Grundschule und der OGS inkludiert.

Sie findet in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr in den Räumlichkeiten der OGS statt. Um das Angebot zu nutzen, ist ein Ankommen der Kinder an der Schule zwischen 7:30 Uhr und 7:45 Uhr erforderlich.

Für die Frühbetreuung besteht keine Teilnahmepflicht wie in der OGS. Aber wenn sie gebucht ist, ist eine tageweise Anmeldung erforderlich, um die Personalplanung zu tätigen. Die Anmeldung geschieht zu Beginn eines neuen Schuljahres (nach Erhalt des Stundenplanes) in Form eines Anmeldebogens, auf dem Familien ihre Bedarfe verbindlich mitteilen.

Die ausschließlich für die Frühbetreuung angemeldeten Kinder sollen bei Nichterscheinen bis 7:45 Uhr schriftlich per E-Mail unter ogs@olfen.de oder über IServ entschuldigt werden.

Die Frühbetreuung ist ein reines Betreuungsangebot, welches von Mitarbeitern*innen der Betreuungsangebote begleitet wird.

Die Frühbetreuung endet um 8:25 Uhr, so dass die Kinder dann ihre Klassenräume aufsuchen.

Wenn das Angebot der Frühbetreuung separat gebucht wird, ist dafür ein Teilnahmebeitrag von 20,00 € / Monat zu entrichten.

4.2. Verlässliche Grundschule (8-1)

Die Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschule (8-1) sind

- von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr (inkludierte Frühbetreuung)
- jeweils nach Unterrichtsschluss des Kindes ab 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Für diese Betreuungsform besteht keine tägliche Teilnahmepflicht, so dass die Kinder nach familiärem Bedarf angemeldet werden können.

Dieses geschieht zu Beginn eines neuen Schuljahres (nach Erhalt des Stundenplanes) auf Grundlage eines Bedarfsabfragebogens.

Erfolgt dann eine bedarfsorientierte Anmeldung, ist diese verbindlich und die angemeldeten Kinder müssen bei Nichterscheinen ebenfalls unbedingt schriftlich über IServ frühzeitig bis 8:00 Uhr entschuldigt werden. Jedoch kann jederzeit ein schriftlicher Antrag auf Anpassung der Bedarfstage im laufenden Schuljahr durch die Eltern erfolgen. Darüber entscheiden die Koordinatorin bzw. die Teamleitung der offenen Ganztagschule.

Eine Information an die Verlässliche Grundschule ist auch vorzunehmen, wenn Kinder am Vormittag vorzeitig aus dem Unterricht abgeholt werden.

Die Verlässliche Grundschule ist ein Betreuungsangebot, welches von jeweils einem(r) Mitarbeiter*in begleitet wird. Die Kinder werden festen Gruppen zugeordnet, hier können die täglichen Betreuungsräume variieren.

In ihrer Betreuungszeit können die Kinder mit vorhandenem Spielzeug spielen, selbstständig Hausaufgaben erledigen oder noch gemeinsam eine Hofpause verbringen. Umfangreiche pädagogische Angebote sowie eine Mittagsverpflegung sind nicht Teil des Angebotes.

Der Beitrag für die Verlässliche Grundschule beläuft sich auf monatlich 40,00 € für zehn Monate/Jahr. Juli und August eines jeden Jahres sind von der Zahlungsverpflichtung ausgenommen. Eine Ferienbetreuung ist gesondert zu buchen und zu zahlen.

Eine Anmeldung zu diesem Betreuungsangebot ist für das ganze Schuljahr bindend.

Ein Wechsel innerhalb der Betreuungsform von der Verlässlichen Grundschule in die OGS ist, wenn dort noch Plätze vorhanden sind, auch im Laufe eines Schuljahres möglich.

Zurzeit beläuft sich die Aufnahmekapazität auf vier Gruppen mit je (maximal) 30 Kindern. D.h. es können aktuell 120 Plätze in der Verlässlichen Grundschule angeboten werden.

4.3. Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Die Betreuungszeiten der OGS sind

- von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr (inkludierte Frühbetreuung),

- jeweils nach Unterrichtsschluss des Kindes ab 11:30 Uhr bis max. 16:30 Uhr,
- an schulfreien Tagen - nach Voranmeldung - ab 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, jedoch keine inkludierte Betreuung in den Sommerferien.

Die Aufnahmekapazität beläuft sich auf fünf Gruppen mit (maximal) je 25 Kindern, die von jeweils einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut werden.

Der Gesetzgeber sieht eine Teilnahmepflicht an allen fünf Wochentagen für das OGS-Angebot vor.

Ausschließlich durch einen Freistellungsantrag können Kinder mit einem besonderen Grund an maximal zwei Tagen/Woche von dieser Pflicht entbunden werden. Entsprechende Anträge unter Angabe der Freistellungsgründe stehen auf der Homepage der Stadt Olfen zum Download zur Verfügung. Diese sind mindestens eine Woche vor dem gewünschten Freistellungstag bei der OGS-Leitung unter ogs@olfen.de zur Genehmigung einzureichen.

Der Beitrag für die OGS ist nach Einkommen gestaffelt und wird für das gesamte Schuljahr monatlich fällig.

Die Beitragstabelle ist unter <https://www.olfen.de/de/freizeit-bildung/ogs.html> „Aktuelles & Downloads 4.01.01 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der OGS inkl. Anlagen“ zu finden.

Ein Wechsel innerhalb der Betreuungsformen von OGS zur Verlässlichen Grundschule ist im Laufe eines Schuljahres nicht möglich.

Der Betreuungsvertrag kann bis zum in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ festgelegten Stichtag eines jeden Jahres zum Ende des Schuljahres gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Betreuungsvertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr – maximal bis zum Ende der Grundschulzeit.

Eine Kündigung ist unterjährig möglich, allerdings ist der Betreuungsbeitrag bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres weiterhin zu entrichten. Der Betrag zur Mittagsverpflegung entfällt dann zum Beginn des auf die Kündigung folgenden Monats.

5. Pädagogisches Konzept

Nach Anmeldung zu den Betreuungsangebot werden die Kinder zu Beginn des Schuljahres in feste Gruppen, möglichst nach Jahrgangsstufen / Klassen, eingeteilt.

Somit erhalten die Kinder der OGS durch das Stammgruppenprinzip ein hohes Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit. Dieses Prinzip beinhaltet, dass immer zwei Mitarbeiter*innen fest für eine Gruppe zuständig sind. Somit werden die Kinder von zwei vertrauten Betreuungspersonen im OGS-Alltag begleitet.

Gemeinsam mit ihrer Gruppe wird das Mittagessen eingenommen sowie die Lern- und Spielzeit verbracht.

Im Gruppenleben erfahren und üben die Kinder Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft und sie lernen, sich an Regeln zu halten.

Durch die Fünf-Tage-Anwesenheitspflicht ist eine Regelmäßigkeit gegeben. Diese ist wichtig für Kinder, denn dadurch entwickelt sich schnell ein stabiles Gruppenzugehörigkeitsgefühl und Kontinuität vor dem Hintergrund der OGS als Bildungsangebot.

5.1 Gemeinsam Mittag essen

Die Gruppenzeit beginnt mit dem gemeinsamen Essen. Die Kinder können je nach Unterrichtsschluss mit ihrer Gruppe um 11:30 Uhr, 12:15 Uhr oder 13:00 Uhr essen. Dabei können die Zeiten pro Gruppe und Tag je nach Stundenplan variieren.

Kinder, die schon nach der vierten Stunde schulfrei haben, brauchen nicht lange auf das Essen warten. Dieses Vorgehen ermöglicht es, dass insbesondere Essensgruppen pro Essenszeit gebildet werden können.

Essen dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch als wichtige soziale Handlung, bei der im Hintergrund viele Prozesse ablaufen.

Die Mittagszeit bietet Gelegenheit, Werte und Normen an die Kinder weiterzugeben, stärkt gleichzeitig auch den Zusammenhalt der Gruppe und gibt den Kindern Gelegenheit zum Austausch.

Die Betreuer*innen bereiten z. T. mit den Kindern den Essenstisch für das Mittagessen vor, räumen gemeinsam ab, reichen sich gegenseitig das Wasser. Dies stärkt die soziale Kompetenz, die Konzentration, die Aufmerksamkeit wie auch die Kommunikation. Sie kommen mit den anderen Kindern ihrer Gruppe und auch mit den Mitarbeitern*innen der OGS ins Gespräch.

Dabei nimmt der/die Betreuer*in (pro Tischgruppe zwölf Kinder jeweils ein/e Mitarbeiter*in) eine wichtige Rolle ein. Er/sie ist Vorbild, vertrauensvolle(r) Gesprächspartner*in und Zuhörer. Er/sie achtet auf gesittete Tischmanieren/Tischkultur und auf eine angenehme Atmosphäre.

Einzelheiten zur Mittagsverpflegung und dessen Beitrag sind der Konzeption des Trägers zu entnehmen. Diese finden Sie ebenfalls unter dem Reiter der OGS auf der Homepage der Stadt Olfen.

5.2 Lernzeit

Während der Lernzeit wird auf eine ruhige, ablenkungsfreie Arbeitsatmosphäre geachtet. Den OGS-Gruppen sind feste Klassenräume zugewiesen, dies bietet den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit.

Die tägliche Lernzeit beträgt 45 Minuten. Sie wird durch die zuständigen Mitarbeiter*innen der OGS begleitet.

Diese geben Hilfestellung und Freiraum für selbstständiges Arbeiten in Eigenverantwortung. Die Kinder sollen bestmöglich gefördert werden, jedoch ist die OGS keine Nachhilfeinstitution. Zum Beispiel Lesen üben, Einmaleins

lernen und die abschließende Besprechung der Hausaufgaben soll weiterhin in den Familien stattfinden.

An zwei Tagen unterstützen Lehrkräfte die Lernzeit. In Absprache mit den OGS-Mitarbeitern*innen übernimmt der/die Lehrer*in eine Kleingruppe und kann so gezielter auf die Lernentwicklung der Kinder eingehen.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen OGS-Mitarbeiter*innen und den Lehrkräften über Lern-/Sozialverhalten der Kinder statt. Hierbei werden auch Informationen weitergegeben, wenn z. B. Unterrichtsmaterialien nicht dabei waren oder wenn Hausaufgaben innerhalb der Lernzeit nicht (regelmäßig) erledigt werden.

Eltern werden über Erfolge und Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie über das Sozialverhalten bei Tür- und Angelgesprächen bzw. bei vereinbarten Terminen oder Telefonaten informiert.

Da die Kinder freitags keine Hausaufgaben zu erledigen haben, findet freitags auch keine Lernzeit statt. Dies ermöglicht es, gezielte Kleingruppenangebote zu planen und durchzuführen.

5.3 Freispielzeit/pädagogische Angebote

Jede OGS-Gruppe hat einen „Ausweichraum“, der spielanregend gestaltet ist. Von Montag bis Donnerstag steht jeder Gruppe „ihr“ Ausweichraum (ab 13:00 Uhr) zur Verfügung.

Die Gruppe entscheidet zusammen, ob sie diesen nutzt oder z. B. lieber auf dem Außengelände spielen möchte.

In der Freispielzeit sind die Kinder unsere Expertinnen und Experten für ihre Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie können frei wählen, mit wem sie spielen und welchen Interessen sie nachgehen möchten. Die Kinder lernen dadurch, selbständig zu denken und zu handeln.

Dies fördert die motorische, kognitive sowie die sprachliche Fähigkeit und stärkt das Selbstbildnis, die soziale und emotionale Intelligenz.

Die OGS-Mitarbeiter*innen sorgen für eine Atmosphäre und Rahmenbedingungen, die der Fantasie der Schülerinnen und Schüler freien Lauf lassen. So können Kinder sich ausprobieren, bauen Lernstress ab, werden kreativ und bewegen sich.

Die OGS-Mitarbeiter*innen halten sich währenddessen im Hintergrund und fungieren als Ansprechpersonen. Sie beobachten das Spiel und greifen nur ein, wenn die Situation dieses erforderlich macht oder die Kinder es wünschen.

Gleichzeitig erhalten der/die Mitarbeiter*in durch das aufmerksame Wahrnehmen wichtige Informationen für ihre Arbeit.

Der lernzeitfreie Freitag bietet Freiraum für gruppenübergreifende Angebote und Freispiele.

Dies wird vorher im Betreuungsteam abgesprochen. Jeder/jede Mitarbeiter*in plant dafür eine „Aktion“, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder abdeckt. Dies können z. B. kreative, motorische wie auch handwerkliche oder hauswirtschaftliche Dinge sein.

Die Kinder können so ihren Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend frei wählen und sich vielleicht auch mit einem Freund/einer Freundin für eine Aktivität verabreden.

5.4 AG´s

Mit dem Angebot der AG´s werden Interessen, Neigungen und Talente der Kinder angesprochen und gefördert. Die prozessorientierten Angebote ermöglichen den Kindern ein ganzheitliches und soziales Lernen. Die AGs umfassen vielfältige Aktivitäten - kreativ, handwerklich, sportlich, entspannend und musisch. Somit werden die Kinder an unterschiedliche Freizeitaktivitäten herangeführt.

Das AG-Angebot variiert von Jahr zu Jahr. Es gibt immer Neues zu entdecken. Die AG´s bilden den Abschluss des OGS-Tages und finden in der Regel von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt. Sie werden u. a. geleitet von Mitarbeitern*innen der OGS oder durch externe Honorarkräfte oder Kooperationspartner.

Motivation stärken

In den AGs steht die Freude am Tun im Vordergrund. Wichtig hierbei ist es, die Kinder zu fördern und nicht zu überfordern. Das Angebot ist an den Interessen und Wünschen der Kinder orientiert. Durch das Lernen mit allen Sinnen wird die Neugier der Kinder angesprochen, Talente, Stärken und Fähigkeiten werden vertieft bzw. neu entwickelt. Lustbetontes, am Entwicklungsprozess orientiertes Tun erweitert für die Kinder die Möglichkeit, sich individuell und frei zu entfalten.

5.5 Bewegungsangebote in der OGS

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Sie schult die Raumerfahrung, das Körpergefühl, das Körperbewusstsein, das Koordinationsvermögen und den Gleichgewichtssinn.

Von den gesundheitlichen Vorteilen über Glücksgefühle bis hin zu sozialen Faktoren gibt es viele Gründe, sich regelmäßig zu bewegen. Bewegung ist ein perfekter Ausgleich nicht nur körperlich, sondern auch mental.

Nach einem langen Schultag, Mittagessen und der Lernzeit haben die Gruppen aktuell immer freitags im Wechsel die Gelegenheit, beim Bewegungsangebot teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist nicht nur gute Laune, sondern auch Sportsachen, sowie ggf. ein gebundener Zopf und abgeklebte Ohrringe.

Mitarbeiter*innen, die einen Übungsleiterschein absolviert haben, achten natürlich auf die korrekte Ausführung des Bewegungsangebotes und die Einhaltung der Regeln, insbesondere für die Sporthalle der Wieschhofschule.

5.6 Bewegungsangebot Lehrer

An zwei Tagen in der Woche bieten Lehrer*innen Bewegungsangebote in der Sporthalle an.

In Absprache mit den OGS-Mitarbeitern*innen können einzelne Kinder oder auch ganze Gruppen am Angebot teilnehmen.

5.7 Umgang mit Konflikten

Konflikte sind normal im menschlichen Zusammenleben. In der OGS ist dies natürlich ebenfalls ein wichtiges Thema. Es wäre falsch zu denken, dass Konflikte immer etwas Schlechtes sind. Es ist jedoch die Frage, wie man mit diesen umgeht. Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre Konflikte eigenverantwortlich und respektvoll zu lösen.

Jedes Kind darf aus seiner subjektiven Sicht den Verlauf des Konfliktes den Betreuer*innen und Beteiligten schildern. Dabei ist besonders wichtig, dass sich das Kind dabei ernstgenommen fühlt und ausreden darf. Schüchterne oder schweigsame Kinder werden durch freundliche Ansprache ermutigt und finden mit Kindern, die sehr viel erzählen möchten, einen angemessenen Weg. In solchen Situationen haben die Mitarbeiter*innen die Rolle des Médiators, d. h. sie sind unparteiisch und haben nicht das Ziel, den Schuldigen zu finden, sondern mit den Kindern gemeinsam eine gute Lösung herbeizuführen. Die Kinder sollen lernen, sich ihrer Gefühle bewusst zu werden und diese dann auch äußern zu können. Das fördert die Selbstreflexion und macht dem anderen Kind deutlich, dass ein Verhalten verletzend sein kann. Haben die Kinder eine adäquate Lösung gefunden, treffen sie eine Vereinbarung und beenden die Streitschlichtung.

Bei gravierenden Situationen wird mit der zuständigen Lehrkraft gesprochen und ggf. die Eltern informiert. Ggf. wird auch der Schulsozialarbeiter mit hinzugezogen.

Kommt es auch nach mehreren Gesprächen zu weiteren Regelverstößen, wird vorbehalten, dass das Kind von der OGS für eine gewisse Zeit ausgeschlossen wird.

5.8 Schulsozialarbeit

Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist wichtig. Der entsprechende Schulsozialarbeiter ist Bestandteil des multiprofessionellen Teams innerhalb der Betreuungsformen. Die Schulsozialarbeit unterstützt nicht nur die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder und steht ihnen beratend zur Seite, sondern berät und begleitet auch das OGS-Team bei pädagogischen Angelegenheiten, wie z. B. bei neuen Herangehensweisen in der Konfliktbewältigung bei Kindern.

Ebenso ist der Schulsozialarbeiter Ansprechpartner für Eltern und unterstützt im Bedarfsfall die Lehrer*innen und OGS-Mitarbeiter*innen auch bei Elterngesprächen.

5.9 OGS-Parlament

Vor mehreren Jahren wurde das OGS-Parlament durch den Schulsozialarbeiter ins Leben gerufen.

Das OGS-Parlament ist ein wichtiger Bestandteil der OGS. Hierdurch wird den Kindern eine Stimme gegeben.

Das OGS-Parlament trifft sich regelmäßig zu Sitzungen mit dem Schulsozialarbeiter.

Die Kinder sollen hierbei kommunikative und Problemlösungskompetenzen entwickeln und anwenden.

Sie müssen eigene Argumente mitteilen, Gegenargumente anhören und Kompromisse eingehen. Somit erlernen sie den Respekt vor anderen Meinungen und gemeinsame Entscheidungen mitzutragen.

5.10 Partizipation

Partizipation ist ein Kinderrecht. In dem Gesetz der UN-KINDERRECHTSKONVENTION ist u. a. verankert, dass Kinder ein Recht auf Beteiligung haben. Das bedeutet, dass sie entsprechend der eigenen Entwicklung an Entscheidungen ihrer sozialen Lebenswelt beteiligt werden müssen.

Gerade im Nachmittagsbereich gibt es für die Kinder viele kleine Möglichkeiten, direkten Einfluss auf die Gestaltung im Freizeitbereich der OGS sowie auf das soziale Zusammenleben zu nehmen. Die Kinder können hier Entscheidungen fällen, die sie selbst betreffen (z. B. während des Freispiels mit wem sie in welchem Bereich spielen möchten, oder auch, an welcher AG sie teilnehmen möchten). Darüber hinaus gibt es auch Entscheidungen, die das Gruppenleben betreffen, die die Kinder mitentscheiden können, z. B. welches Gruppentier bzw. Spielzeug angeschafft wird, Spielzeiten im jeweiligen Gruppenraum oder auf dem Außengelände etc.

Da Partizipation nicht nur die Selbst-, soziale, kommunikative Kompetenzen fördert, die Persönlichkeitsentwicklung festigt, die Identifikation und das Zugehörigkeitsgefühl stärkt, sondern auch den Kindern beibringen soll, dass ihre Meinung zählt, ist es wichtig, den Kindern gegenüber eine respektvolle Haltung zu haben. Dies wird dadurch erreicht, indem den Kindern zugehört oder aktiv über ihre Meinung und Wünsche gesprochen wird. Durch Rückfragen wird versucht, die Perspektive der Kinder nachzuvollziehen, umso sich mit ihnen auf Augenhöhe zu begeben.

Partizipation bedeutet hingegen nicht, dass jedes Kind immer machen darf, was es will. Die Bedürfnisse der anderen Kinder und der Gruppe müssen immer berücksichtigt werden.

Mitbestimmung einüben

Mitbestimmung müssen Kinder lernen und (ein)üben. Die OGS bietet hierfür reichlich Möglichkeiten. Z. B. können nach einer Vorstellungsstunde innerhalb der AG durch den Mitarbeiter*in/ Kooperationspartner*in die Kinder frei nach eigenem Interesse wählen, ob sie an der AG teilnehmen möchten. Sie entscheiden sich dazu, regelmäßig und verbindlich für einen bestimmten Zeitraum daran teilzunehmen. Sie lernen dadurch Verantwortung für ihre Entscheidung zu übernehmen.

5.11 Erziehungspartnerschaft (OGS ↔ Eltern)

Eine gemeinsame, respektvolle „Erziehungspartnerschaft“ zwischen OGS und den Familien ist sehr wichtig. Auf Augenhöhe werden Dialoge aus Offenheit, Anerkennung und Gleichberechtigung geführt.

Um eine gute Partnerschaft zu entwickeln, benötigt es von beiden Seiten Zeit und vor allem Vertrauen. Gelingt dieses, können Kinder davon sehr profitieren. Die OGS wurde und wird auch zukünftig transparent gestaltet. In Elternbriefen oder bei Elternabenden erhalten Familien die Möglichkeit, einen kurzen Einblick in die OGS zu bekommen. Auch der Tag der offenen Tür ist dabei sehr hilfreich. Über die Homepage des Trägers können sich Eltern über aktuelle Neuigkeiten rund um die OGS informieren.

In kurzen Tür- und Angelgesprächen gibt die OGS gerne Auskunft darüber, wie sich Kinder in der OGS entwickelt haben. Sollte mehr Redebedarf vorhanden sein, können Termine vereinbart werden, um sich mehr Zeit zu nehmen. Diese können ganz individuell gestaltet werden. Entweder nur mit den Erziehungsberechtigten oder natürlich auch mit dem Kind. Auch Fachlehrer*innen können hinzugezogen werden.

Das Einbeziehen der Kinder ist in manchen Fällen wichtig. Es fühlt sich nicht nur ernst genommen, sondern bekommt auch mit, dass sich Eltern und OGS-Mitarbeiter*innen regelmäßig austauschen.

Da auch Eltern ein Recht auf Beteiligung innerhalb der OGS haben, sind sie auch z. B. im Essensausschuss vertreten.

6. Strukturelle Entwicklungen der OGS

6.1 Personal

Das Personal der Betreuungsangebote ist besonders 2022 nach einer Qualitätsoptimierung gewachsen. Auch bei dem bereits vorhandenen Personal wurden die Stunden z. T. angepasst. Demzufolge besteht jedes Mini-Team in der OGS in der Regel aus einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft.

Aktuell (2023) gibt es fünf OGS-Gruppen mit max. 25 Kindern. Zwei Fachkräfte haben einen höheren Stundenanteil, da diese hiermit die OGS-Leitung in ihrer Arbeit und bei Bedarf auch einzelne Gruppen unterstützen.

In der Verlässlichen Grundschule gibt es aktuell (2023) vier Gruppen mit max. 30 Kindern. Diese werden jeweils von einer Ergänzungskraft beaufsichtigt.

Zusätzlich stehen dem Team noch drei Ergänzungskräfte und eine Fachkraft als Vertretung für Urlaubs- und Krankheitszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus wird das Team in der Regel von Bundesfreiwilligendienstlern (BuFDIs) unterstützt.

6.2 regelmäßiger Austausch

Regelmäßige Teamsitzungen sind sehr wichtig und dadurch ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsweise in der OGS.

Sie fördern den Austausch und den Zusammenhalt des Teams, bieten Raum, um über die Entwicklung einzelner Kinder zu sprechen, über konzeptionelle und strukturelle Aspekte zu diskutieren und dienen zur gemeinsamen Absprache von Terminen.

Einmal im Monat findet die große Teamsitzung mit dem gesamten OGS-Team statt. Diese wird durch die OGS-Leitung koordiniert und moderiert. Bei wichtigen Themen ist auch die Schulleitung der Wieschhofschule anwesend.

Zudem finden auch regelmäßige Gespräche in den Mini-Teamsitzungen und Fach- bzw. Ergänzungskräfteunden statt.

Zusätzlich zu den Teams tauschen sich auch die OGS-Leitung und ihre beiden Unterstützungskräfte, sowie die OGS-Leitung mit der Schulleitung und dem Träger über aktuelle Anliegen/Termine und über pädagogische Ziele aus.

6.3 Fortbildungen

Fortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil. Sie sind nicht nur für die Arbeit eine Chance, neue Sichtweisen und Erkenntnisse zu erlangen, den Blickwinkel zu erweitern, sondern auch persönlich ein Gewinn. Denn die pädagogische Arbeit bleibt nie gleich, es gibt immer neue fachwissenschaftliche Erkenntnisse, von denen alle Mitarbeiter*innen profitieren können. Es werden neue Lösungsansätze thematisiert, um Herausforderungen und Probleme des Arbeitsalltags zu meistern.

Zudem können fachliche vorhandene Kenntnisse vertieft bzw. aufgefrischt werden. Deshalb besucht das Team unterschiedliche Fortbildungen. Ein wichtiger Bestandteil ist der Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Regelmäßig frisst das gesamte Team diesen auf, um in Gefahrensituation richtig handeln zu können.

6.4 Mediennutzung

Zusätzlich zu den - nach dem Medienentwicklungsplan - aufgestellten und ausgestatteten Schüler*innen, stehen auch der OGS mehrere iPads (mit Anschluss an den Schulserver) zur Verfügung.

Jede OGS Gruppe hat ein iPad mit einem IServ-Zugang.

Papierlos und direkt können so u. a. Elterninfos, Abfragen zu Ferien oder AG´s an die Familien übermittelt werden.

Jede Gruppe kann mit dem iPad natürlich z. B. Dokumentationen festhalten, Listen erstellen, Anwesenheiten dokumentieren etc.

Durch den IServ Zugang ist es auch möglich, mit einzelnen Familien in den Austausch zu kommen oder auch E-Mails zu versenden.

7. Qualitätssicherung

Die Qualität und die Sicherung der Qualität der offenen Ganztagschule wird durch ein umfassendes pädagogisches Konzept gewährleistet. Die Arbeit der OGS wird systematisch und kontinuierlich reflektiert. Laufende Reflexionen finden auch innerhalb des Teams, mit der Schulleitung und den Lehrkräften sowie mit dem Träger statt.

All dies findet seinen Niederschlag in der ständigen Weiterentwicklung dieser Konzeption.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Durch regelmäßige Veröffentlichungen auf der Homepage und den städtischen Medien werden Einblicke in die tägliche Arbeitsweise, OGS-Projekte und Aktionen gegeben. Daneben bietet die OGS fortlaufend u. a. Elterngespräche, Elternabende, Informationstage etc. an.